

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim  
am 17.03.2022



## Ort: Bürgerhaus Bilkheim

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:35 Uhr

## Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
<b>Vorsitzender:</b>			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
<b>Ratsmitglieder:</b>			
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius		x	
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander		x	
> Jung, Mike		x	
> Kuhl, Michael		x	
> Gottschalk, Matthias	x		
> Munsch, Leopold		x	
> Schwaderlapp, Gregor	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		
<b>Weitere Anwesende:</b>			
3 Bürger der Gemeinde			

Die Ratsmitglieder waren von Bgm. Krings am 06.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 17.03.2022, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (8) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurde von Bgm. Krings folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt: Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3 „Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan“ aufgrund von Dringlichkeit, Verschiebung des bisherigen TOP 3 „Verschiedenes“ auf TOP 4. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt abgearbeitet:

## I: Öffentlicher Teil

### **TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

Mit Schreiben vom 18.02.2022 wurde die Ortsgemeinde Bilkheim durch die Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro Geisler / RU-Plan Redlin+Renz dazu aufgefordert, zur anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen. In der letzten Ratssitzung am 23.02.2022 wurde im Gemeinderat festgestellt, dass vor Abgabe einer Stellungnahme zunächst weitere Fragen zu klären sind. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Frage, warum der Flächennutzungsplan ausschließlich Wohnbauflächen unter dem Friedhof ohne Berücksichtigung weiterer möglicher Flächen ausweist. Zur Klärung der offenen Fragen sollte entweder die Arbeitsgemeinschaft Geisler / Redlin+Renz oder sprachfähige Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung zur Ratssitzung am 17.03.2022 eingeladen werden.

Trotz Anfrage war weder die Arbeitsgemeinschaft noch die Verbandsgemeinde Wallmerod bereit, an der Sitzung des Ortsgemeinderates am 17.03.2022 teilzunehmen und die fachlichen Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Stattdessen wurde eine Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt, die u. a. die Aussage enthielt, dass der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bereits Ende 2020 mit der Bitte um Stellungnahme und Mitteilung von Änderungswünschen übersandt worden sei. Dies ist entgegen der Aussage der Beschlussvorlage allerdings nicht der Fall, sodass die Ortsgemeinde Bilkheim bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes bisher nicht offiziell beteiligt wurde. Darüber hinaus wurde von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung im Vorfeld zur Sitzung am 17.03.2022 die Aussage getroffen, dass die derzeit in Bilkheim bebaubare Fläche ca. 1,5 ha betrage. Entsprechend umfangreiche bebaubare Flächen sind jedoch sowohl aus dem aktuellen Flächennutzungsplan nicht ersichtlich noch aus Kenntnis der Ratsmitglieder tatsächlich vorhanden. Letztendlich bleiben somit auch nach der Sitzung vom 17.03.2022 weiterhin erhebliche Fragen in Bezug auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans offen.

Unabhängig davon besteht im Gemeinderat aber Konsens darüber, dass eine Stellungnahme gegenüber der Arbeitsgemeinschaft mit im Wesentlichen folgenden Inhalten abzugeben ist:

Derzeit ist im Flächennutzungsplan nur das Baugebiet „Unter dem Straßenweg“ (unterhalb des Friedhofs) mit voraussichtlich 8 möglichen Bauplätzen eingezeichnet. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Fläche „Hinter dem Baumgarten“ (hinter der Baumgartenstraße in Richtung Wallmerod) als weiteres Baugebiet zu ergänzen. Hierfür spricht mittelfristig, dass im Vergleich zur Fläche unterhalb des Friedhofs mehr Bauplätze zur Deckung aktueller Baubedarfe zur Verfügung stehen. Langfristig gesehen besteht in diesem Bereich darüber hinaus eine bessere Möglichkeit zur bedarfsorientierten Erweiterung des Baugebietes. Nach Ansicht des Rates ist diese Fläche auch vergleichsweise einfach zu erschließen und bietet eine günstige und attraktive Lage für evtl. Bauinteressenten. Entsprechend der von der Verbandsgemeinde vorgegebenen Leitsätze, wonach Änderungen in der Wohnbauflächenentwicklung allerdings nur im Tausch möglich sind, könnten im Gegenzug zur vorgenannten Erweiterung einige bereits seit langer Zeit unbebaute Flächen in der Gemeinde aus der Bebauungsplanung ausgeschlossen werden. Letztendlich ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, dass nicht alle in Bilkheim bestehenden Baulücken auch tatsächlich als bebaubare Fläche zur Verfügung stehen. Nach Kenntnis des Gemeinderates hat die Verbandsgemeindeverwaltung hierzu bereits in der Vergangenheit eine Abfrage der Grundstückseigentümer durchgeführt. Das Ergebnis

dieser Abfrage steht dem Gemeinderat zwar nicht zur Verfügung, ist aber zwingend bei der Beurteilung der tatsächlich möglichen Baufläche mit einzubeziehen, da viele Eigentümer sicherlich nicht bereit sind, zu verkaufen oder selbst zu bauen. Nach eingehender Beratung erfolgt folgende Beschlussfassung:

### **Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:**

Gegenüber der Verbandsgemeinde soll eine Stellungnahme wie folgt abgegeben werden: Der Flächennutzungsplanung wird nicht wie vorgeschlagen zugestimmt. Eine Stellungnahme mit oben genannter Begründung wird zeitnah an das Planungsbüro und nachrichtlich an die Verbandsgemeindeverwaltung zurückgemeldet. Gleichzeitig soll hinterfragt werden, aus welchem Grund entgegen der zur Verfügung gestellten Beschlussvorlage im Vorfeld keine Beteiligung der Ortsgemeinde durch die Verbandsgemeinde erfolgte, insbesondere nicht im Zeitraum Ende 2020 bis Juni 2021.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
8	8	-	-	-

## **TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung der Friedhofssatzung**

In der letzten Ratssitzung wurde das Thema der Entfernungspflicht von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren gemäß § 22 der Friedhofssatzung thematisiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der möglichen Änderung bzw. Ergänzung der aktuellen Friedhofssatzung befasst hat. Hierbei wurde folgendes Ergebnis erarbeitet, dass nun zur Beratung und Beschlussfassung stand:

- 1) In § 13 der Satzung wird in Abs. 1 und Abs. 2 jeweils der letzte Satz **ersatzlos gestrichen:** *[...] Eine Verlängerung der Belegungszeit einer Einzelgrabstätte über die Ruhezeit von 30 Jahren ist ausgeschlossen.*
- 2) § 22 der Satzung wird im Abs. 2 Satz 1 wie folgt abgeändert (Erweiterung in **FETT**):  
„Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Mehrfach- und Urnenmehrfachgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen **innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu entfernen, in das das Ende der Ruhezeit fällt.**“
- 3) Nach § 22 wird § 22a der Satzung neu eingefügt, der sich mit der Ausnahmeregelung zu § 22 (Entfernung von Grabmalen) befasst. Folgende Fassung steht hier zur Beratung und Beschlussfassung:  
„§ 22a Ausnahmen von der Entfernungspflicht  
(1) Von der Entfernungspflicht nach § 22 kann auf Antrag der unter Abs. 2 genannten Personen abgesehen werden. Anträge sind schriftlich im Kalenderjahr des Ablaufs der regulären Ruhezeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.  
(2) Antragsberechtigt sind Ehegatten, Lebenspartner, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft sowie alle Verwandten bis zum 2. Grad der Verwandtschaft.“  
*(Zur Erläuterung und nicht Wortlaut des § 22a: 2. Grad der Verwandtschaft bedeutet: Großeltern / Geschwister / Enkel)*

„(3) Der Verlängerungszeitraum beträgt je Antrag 5 Jahre. Je Grabstätte können maximal 2 Verlängerungsanträge gestellt werden, sodass die Höchstruhezeit des Letztverstorbenen maximal 40 Jahre beträgt.

(4) Die Entscheidung über den Antrag trifft der Gemeinderat. Hierbei sind beispielsweise die Satzungsregelungen in Bezug auf Instandhaltung und Pflege der Grabstätten zu beachten.

(5) Eltern können für verstorbene Kinder eine individuelle Ruhezeitverlängerung beantragen, sofern die in Abs. 3 genannte Höchstruhezeit von 40 Jahren erreicht ist.“

**Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:**

Die Satzung wird wie vorgestellt mit den entsprechenden Änderungen bzw. Erweiterungen beschlossen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
8	8	-	-	-

**TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022-2023**

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 / 2023 ist zu entnehmen, dass in 2022 mit Erträgen in Höhe von 22.580 € zu rechnen ist. Dem stehen zu erwartenden Aufwände in Höhe von 26.166 € gegenüber. Im Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.586 €. Es handelt sich in Anbetracht der massiven Forstschäden der letzten Jahre jedoch um ein im Vergleich zu anderen Gemeinden recht gutes Ergebnis.

**Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:**

Dem Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
8	7	-	-	1

**TOP 4. Verschiedenes**

- Information der Ratsmitglieder zu verschiedenen Terminen:
  - 23.03.: 17:30 Uhr, Treffen auf dem Friedhof mit der Fa. Kaiser aus Hundsangen zwecks Informationsgespräch zum Thema Memoriam-Garten. Treffen der Ratsmitglieder: 17:15 Uhr.
  - 05.04.: 19:00 Uhr, nächste Gemeinderatssitzung, Hauptthema: Haushalt 2022
- Information zum Parkplatz Bahnhofstraße 1: Parkplatzmarkierung ist ausgetauscht, kleinere Arbeiten sind allerdings noch zu erledigen. Diese sollen lt. Fa. Koch im Laufe des Jahres erledigt werden. Die Grünflächen sollen durch die Gemeinde selbst eingesät werden

**Ende: 21:35 Uhr**

.....  
**Ortsbürgermeister**

.....  
**Schriftführer**